

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4661 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes –
Digitalisierung vergriffener und verwaister Werke**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5479 –**

**Wissenschaftliche Urheberinnen und Urheber stärken –
Unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht einführen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, in Bibliotheken, Museen, Archiven, Sammlungen und weiteren öffentlichen Einrichtungen werde ein Großteil des kulturellen Erbes gesammelt. Einer massenhaften oder gar flächendeckenden digitalen Veröffentlichung dieser Bestände stünden allerdings rechtliche Probleme entgegen. Projekte wie die europäische digitale Bibliothek Europeana und unter deren Dach die Deutsche Digitale Bibliothek, die dem privaten Projekt der Google-Buchsuche eine öffentliche Alternative gegenüberstellen könnten, würden an einem erfolgreichen Aufbau gehindert.

Der Gesetzentwurf zielt darauf, in § 52 des Urheberrechtsgesetzes eine Schrankenregelung einzuführen, mit der öffentlichen Einrichtungen nach erfolgloser Durchführung einer angemessenen standardisierten Suche nach dem Urheber oder Rechteinhaber die digitale Veröffentlichung verwaister und unter bestimmten Umständen vergriffener Werke zu nichtkommerziellen Zwecken, insbesondere der Bildung und Wissenschaft, ermöglicht werden soll.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass die Entwicklung auf den Märkten für wissenschaftliche Publikationen, in deren Zuge Arbeitsergebnisse aus Instituten und Hochschulen

häufig von privatwirtschaftlich organisierten Verlagen publiziert würden, eine zunehmende Belastung für die Leistungsfähigkeit der öffentlich geförderten Wissenschaft und Forschung darstelle, weil sich die Verlage in der Regel exklusive Nutzungsrechte an den Texten vertraglich sicherten. Eine Zweitverwertung, etwa auf frei zugänglichen Onlineplattformen (Open Access), sei zumeist unmöglich.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Urheberrecht zu novellieren, um ein unabdingbares Recht zur Zweitveröffentlichung einzuführen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4661 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5479 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4661 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5479 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Rechtsausschuss

Halina Wawzyniak
Stellvertretende Vorsitzende
und Berichterstatterin

Norbert Geis
Berichterstatter

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Geis, Ansgar Heveling, Burkhard Lischka, Stephan Thomae, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4661** in seiner 90. Sitzung am 10. Februar 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5479** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4661 in seiner 108. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4661 in seiner 106. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4661 in seiner 90. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/5479 in seiner 87. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/5479 in seiner 90. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen

die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/4661 in seiner 44. Sitzung am 6. April 2011 anberaten und beschlossen eine öffentliche Anhörung durchzuführen, deren Termin er in seiner 50. Sitzung am 25. Mai 2011 beschlossen und die er seiner 58. Sitzung am 19. September 2011 durchgeführt hat.

An dieser Anhörung habe folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL. M. (Yale)	Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Johannes Kreile	Rechtsanwalt, München
Dr. Till Kreutzer	Rechtsanwalt, Berlin
Prof. em. Dr. Rainer Kühlen	Universität Konstanz, Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft
Dr. Elisabeth Niggemann	Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Gerhard Pfennig	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Bild-Kunst, Bonn
Prof. Dr. Roland Reuß	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar
Dr. Christian Sprang	Justiziar, Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V., Frankfurt am Main
Dr. Robert Staats	VG WORT, München

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 58. Sitzung am 19. September 2011 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/4661 und 17/5479 in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 138. Sitzung am 10. Juni 2013 durchgeführt hat.

An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. phil. Gabriele Beger	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Leitende Direktorin
--------------------------------	--

Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL. M.	Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, insbesondere internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Univ.-Prof. Dr. iur. Horst-Peter Götting, LL. M.	Deutscher Hochschulverband, Bonn, Sachverständiger für Verlags- und Urheberrecht
Dr. G.-Jürgen Hogrefe	Hogrefe Verlag GmbH & Co.KG, Göttingen, Verleger/Geschäftsführung
Dr. Ludwig Kronthaler	Max-Planck-Gesellschaft, München, Generalsekretär
Prof. Dr. Gerald Spindler	Georg-August-Universität Göttingen, Juristische Fakultät, Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Multimedia- und Telekommunikationsrecht
Dr. Christian Sprang	Justiziar, Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V., Frankfurt am Main
Dr. Robert Staats	Geschäftsführender Vorstand, VG WORT, München

Dr. Eric Steinhauer
 Universitätsbibliothek der Fernuniversität Hagen, Arbeitsgemeinschaft „Rechtliche Rahmenbedingungen“ der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisation

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 138. Sitzung am 10. Juni 2013 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4661 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5479 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Berlin, den 12. Juni 2013

Norbert Geis
Berichterstatter

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

